

## **4. Vereinfachte Änderung**

Bebauungsplan Nr. 77  
Erftstadt-Lechenich  
Am Burgfeld

**STADT ERFTSTADT**  
**DER STADTDIREKTOR**

V: 5030
Datum 15.9.1977

Az.: 61 21-2o/77 Mi/He

An den

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Rat     Haupt-     Personal-     Bau-     Planungs-     Kultur-  
 Sozial-     Schul-     Werksausschuß     Ausschuß f. Jugend, Freizeit und Sport

*BA 13.10.77 in Baukommission*

der Stadt Erftstadt zur Beschlußfassung,

- über den     Haupt-     Personal-     Bau-     Planungs-     Kultur-  
 Sozial-     Schul-     Werksausschuß     Ausschuß f. Jugend, Freizeit und Sport  
 Ausschuß f. öffentliche Ordnung

*mit - Kreisbauplanungskommission*

zur Vorberatung.

<b>Betrifft:</b> Bebauungsplan Nr. 77, Erftstadt-Lechenich, Am Burgfeld; <u>hier: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG</u>
<b>Bezug:</b>

- Die Vorlage berührt nicht den Etat  
 Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmenseite  
 Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung;    HHSt.  
 Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung  
  
 Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt; HHSt.  
 Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt; HHSt.  
 Deckung:

Ich bitte, folgenden Beschluß zu fassen:

Beschlußentwurf:

Gemäß § 13 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) wird beschlossen, die Festsetzung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77, Erftstadt-Lechenich, Am Burgfeld, zwischen den Straßen "Kölner Ring", "Dr. Josef-Fieger-Straße", "Am Rottfeld" und "Blessemer Straße" entsprechend dem Anlageplan zu ändern.

Dieser Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 wird für den Bereich der vorgenannten Grundstücke gem. § 13 i.V.m. §§ 2 und 1o BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) i.V.m. § 4 GO NW vom 18.10.1952 (GS NW S. 167) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1975 (GV NW S. 304) als Satzung beschlossen.

Begründung:

Die Firma Central-Bau GmbH. & Co. KG beantragte die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Erftstadt-Lechenich, Am Burgfeld am 4.8.1977.

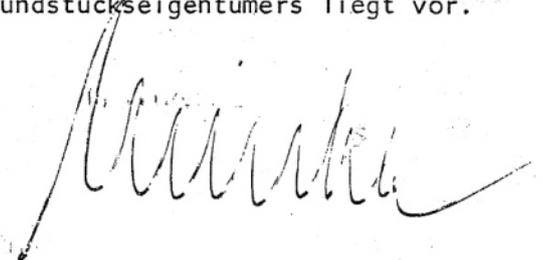
Die Verkehrsflächen werden lediglich umverteilt; zusätzlich ist entlang des Kölner Ringes ein etwa 160 m langer Parkstreifen vorgesehen. Dieser bringt erhebliche Vorteile für den ruhenden Verkehr in diesem Bereich.

Mit der Wegefläche ändert sich gleichzeitig die Anordnung der Bauflächen, nicht jedoch die Festsetzungen WR II o,4.

Im Bebauungsplangebiet 77 ist im Zusammenhang mit Garagenhöfen eine größere Anzahl privater Kinderspielplätze ausgewiesen.

Da in diesem von Einfamilienhäusern geprägtem Gebiet die Errichtung von privaten Kinderspielplätzen nach den Vorschriften der Landesbauordnung nicht gefordert werden kann und sich in Nachbarschaft der Garagenhöfe eine Erweiterung der unbedingt benötigten Stellplatzflächen anbietet, wird für diesen Bereich GGA festgesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung in diesem Bereich, sie ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nicht ~~von~~ erheblicher Bedeutung; die Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor.



1 Anlagen

~~(Zustimmung)~~

Beschlußausfertigung erhält:  
(vom Fachamt bitte ausfüllen)

